

INKLUSIONSKONZEPT der Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp

„INKLUSION IST EINE HALTUNG“ (Otto Herz)

1. Unser Inklusionsverständnis

Wir verstehen Inklusion als „Haltung“ im Sinne einer pädagogischen „Herzenssache“. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen wir in ihrer Einzigartigkeit an und stärken ihre Potentiale innerhalb einer vielfältigen Gemeinschaft.

Es ist belebend und bereichernd für unsere Schule, wenn Kinder verschiedener sozialer und/oder kultureller Herkunft zu uns kommen, die besondere Talente, Stärken und vermeintliche Schwächen haben, eigene Standpunkte formulieren und eigene Wege gehen. Dabei begleiten und fördern wir sie behutsam und engagiert, damit sie als selbstbewusste, lebenszuversichtliche Menschen aufwachsen, die jetzt und später den ethischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Herausforderungen unserer Gesellschaft gewachsen sein werden. Ihnen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, ist unser Ziel.

Daher ist es für uns als Birger-Forell-Sekundarschule Espelkamp selbstverständlich, im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich ist und der sich die Evangelische Kirche von Westfalen verpflichtet hat, die personellen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen für einen modellhaften inklusiven Unterricht zu schaffen.

2. Schulische Rahmenbedingungen

Soweit die Rahmenbedingungen es erlauben, heißen wir jedes Kind willkommen. Unsere Bildungsangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten des Unterrichts und der Erziehung in der Schule sowie zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens.

2.1. Klassenbildung

Bei der Bildung der Klassen achten wir auf eine heterogene Zusammensetzung bezüglich der Nationalitäten, der Konfessionen sowie der individuellen Lernvoraussetzungen. Übergangsgespräche und Besuche in den Grundschulen bilden hierfür eine wesentliche Grundlage. Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sollen so integriert werden, dass sie keine erkennbare Sonderstellung im sozialen Gefüge einer Klassengemeinschaft einnehmen. Dies gilt natürlich auch für überdurchschnittlich begabte Kinder.

Um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich zu integrieren, fördern und fordern, werden maximal fünf Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klasse gemeinsam unterrichtet.

2.2. Pädagogen

Jede Lehrperson trägt entsprechend unseres Leitbildes in gleichem Maße Verantwortung für jede Schülerin und jeden Schüler. Die Verantwortung einer Lehrperson besteht darin, das Potential der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und sie in der Entwicklung aller ihrer Kompetenzen zu unterstützen. Das gilt für den kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen in erster Linie die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Förderschwerpunkten. Darüber hinaus fördern sie in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam die Kinder, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, aber keinen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf haben.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden auch in Klassenlehrerteams und als Fachlehrkräfte eingesetzt. Zudem stehen sie ihrem Kollegium und der Elternschaft in beratender Tätigkeit zur Seite.

Für jede Jahrgangsstufe ist eine Sonderpädagogin bzw. ein Sonderpädagoge hauptverantwortlich. Unterstützt werden die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen von zwei Sozialarbeitern, einer ergotherapeutischen Fachkraft sowie von FsJlern und Praktikanten.

2.3. Raumausstattung

Unabhängig von ihrem Leistungsstand lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam im eigenen Klassen- oder entsprechenden Fachraum. Die Räume sind so ausgestattet, dass jedes Kind schon durch die Lernumgebung motivierende Anreize erhält. Für Einzel- oder Gruppenarbeit stehen allen Schülerinnen und Schülern Differenzierungsräume zur Verfügung, in denen sie in Ruhe und konzentriert arbeiten können.

Wie im Schulkonzept verankert, soll den Kindern durch offene Räume ein freies Arbeiten ermöglicht werden. Jeder Klassenraum verfügt über ein Whiteboard, das interaktiv genutzt wird. Die Schülerinnen und Schüler haben genügend Platz, um ihre Materialien im Klassenraum aufzubewahren. Unser flexibles Schulmobiliar macht es möglich, sich den unterschiedlichen Situationen pädagogisch sinnvoll anzupassen. Diese Raumausstattung lässt ein differenziertes Arbeiten zu. Ein Großteil der Räume sowie die Mensa sind barrierefrei zu erreichen.

2.4. Ganztagschule

Im Rahmen der Übermittagsbetreuung im gebundenen Ganztag, ist ein geregeltes und gesundes Mittagessen sehr wichtig.

Während der Mensapause werden die Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte betreut. Unterschiedliche Freizeit- und Lernaktivitäten werden angeboten. Am Dienstagnachmittag gibt es ein freiwilliges Betreuungsangebot.

Unsere Mensa im Schulzentrum wird vom Wittekindshof, einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen, geführt.

3. Inklusive Kulturen und Strukturen

3.1. Rituale

In unserem Leitbild ist Wertschätzung füreinander fest verankert. Rituale wie Andachten und Gottesdienste, der Morgenkreis am Montag, ein ritualisierter Wochenabschluss, Logbuchführung, Klassenlehrerstunde, Klassenrat, Klassenfahrten und Feiern, pflegen und stärken einen wertschätzenden Umgang zwischen allen am Schulleben Beteiligten.

3.2. Gesprächskultur

Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander ist uns wichtig. Konflikte mit bzw. unter Schülerinnen und Schülern werden in persönlichen Gesprächen sofort angesprochen und Lösungsstrategien entwickelt. Die Streitschlichter unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Lösen von Konflikten.

Die Birger-Forell-Sekundarschule ist eine Teamschule. Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Fach- und Klassenteams zusammen. Teamstrukturen sind auf den verschiedenen Ebenen der Schule verankert, auch in der Schulleitung. Teamstrukturen schaffen Kommunikation auf Augenhöhe, kurze Wege, engen Austausch und Entlastung in vielen Bereichen.

3.3. Stärkung der Potentiale

Zur Stärkung der individuellen Potentiale wird differenziertes Material im Regelunterricht, im Förder- und Förderunterricht, im Ergänzungsunterricht und im Rahmen der Lernwerkstatt genutzt. Ganzheitliche, fächerübergreifende Projekte sollen jeder Schülerin und jeden Schüler motivieren und so gestaltet sein, dass jeder sein Potential zum Tragen bringen kann.

In den Arbeitsgemeinschaften „Talente“ können die Schülerinnen und Schüler ein Angebot aus den verschiedensten Bereichen, wie z.B. Sport, Musik, Kunst, Forschung und Theater, frei wählen.

3.4. Fortbildungen

Fortbildungen sind fortlaufend gedacht und sollen die Schule auf dem Weg der Inklusion begleiten und unterstützen. Das betrifft Fortbildungen für das gesamte Kollegium und für einzelne Lehrkräfte, je nach Bedarf. Der Fortbildungsbedarf ergibt sich aus Evaluationen, neuen Rahmenbedingungen und strategischen Entscheidungen der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

4. Förderplanung

In der Formulierung der Förderplanung stehen nicht die Defizite, sondern die Lernchancen im Vordergrund. Fachbezogene Ziele sowie individuelle entwicklungsbezogene Ziele werden formuliert und regelmäßig evaluiert.

4.1. Diagnostik

Diagnostik ist immer im Zusammenhang mit der Förderung eines Kindes zu sehen, deshalb analysieren wir den „Ist-Stand“ eines jeden Kindes zu Beginn des 5. Schuljahres.

Bezüglich der Förderschülerinnen und Förderschüler beziehen wir die Gutachten des AOSF-Verfahrens mit ein.

Ein weiterer Hauptbestandteil unserer Diagnostik sind die Beobachtungen während des Unterrichtes und in den Pausen. So können konkrete Maßnahmen umgehend eingeleitet werden, sowohl im sozialen, als auch im kognitiven Bereich.

4.2. Förderpläne

Die individuellen Förderpläne erstellen wir auf Grundlage der durchgeführten Diagnostik. Besondere Aspekte der Förderung ergeben sich aus den vorhandenen Daten über die Schülerin/den Schüler. Darüber hinaus werden konkrete Ziele und individuelle Maßnahmen zusammen mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern in einem Förderplangespräch vereinbart. Diese werden regelmäßig evaluiert.

5. Abschlüsse

Jede Schülerin und jeder Schüler erreicht, entsprechend seiner Qualifikationen, einen der folgenden Abschlüsse:

a) für zielgleich beschulte Schülerinnen und Schüler

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe

b) für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler

- Abschluss im Bildungsgang Lernen
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss (gemäß AO-SF)

6. Kooperationen

6.1. Schulen

Wir kooperieren mit den Grundschulen der Stadt Espelkamp und der umliegenden Gemeinden, um Informationen über Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung über eine Aufnahme auszutauschen.

Kooperationen mit umliegenden Förderschulen ermöglichen Übergänge von der Förderschule zur Regelschule oder umgekehrt.

Kooperationsverträge im Anschluss an die Sekundarstufe I bestehen mit dem Söderblom-Gymnasium innerhalb des Evangelischen Schulzentrums Espelkamp und mit dem Berufskolleg Lübbecke.

6.2. Außerschulische Partner

Offenheit zu außerschulischen Partnern halten wir für äußerst wichtig, da die Zusammenarbeit mit Vereinen, Betrieben, der Stadtbücherei, dem Technikzentrum, der Musikschule, den Jugendzentren und anderen Partnern das inklusive Arbeiten unterstützt.

7. Evaluation

Unser Inklusionskonzept wird in jährlichen Evaluationsgesprächen zwischen Schulleitung, Fach-, Klassen- sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Optimierungsbedarf überprüft und angepasst.

„Vielfalt in der Gemeinschaft ist die Maxime. Die individuelle Originalität ist ein Schatz in der Diversität. Alle können von allen lernen.“ (Otto Herz)